



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus
Altmarkt 21
03046 Cottbus

**Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Frauenliste Cottbus vom
24.05.2011 in der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2011
Problematik „Altanschließer“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beantwortung der umfangreichen Fragen wird vor dem Hintergrund eines vor dem Verwaltungsgericht Cottbus geführten Gerichtsverfahrens im allgemein zulässigen Umfang vorgenommen. Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 6 K 1033/09 hat die Kammer die Beitragserhebung der Stadt Cottbus für rechtmäßig erklärt und die Klage mit Urteil vom 08. Juni 2011 abgewiesen. Da jedoch seitens der Klägerin noch Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt werden können, ist dieses noch nicht rechtskräftig.

Zur Frage 1:

Zu der konkreten Fragestellung wird mit Blick auf die rechtliche Argumentation im vorgenannten verwaltungsgerichtlichen Verfahren keine Aussage getätigt.

Zur Kontrolle der Verwaltung steht es jedem Stadtverordneten unter den Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf frei, in Vertragsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Zu den Fragen 2 bis 5

Auf die Fragen 2 bis 5 wird im Zusammenhang mit der beabsichtigten Vorlage zur Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingegangen. Die Einbringung der Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung Cottbus ist für den Herbst 2011 vorgesehen.

Zur Frage 6:

Welche tatsächlichen Zahlungen für einzelne Anschaffungen oder Bauleistungen an der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage geleistet worden sind, ist dem jeweils an die LWG GmbH & Co. KG geleisteten Entgelt zu entnehmen. Zur Kontrolle der Verwaltung steht es jedem Stadtverordneten unter den Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf frei, in Vertragsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Datum

27.06.2011

Stadtverwaltung Cottbus
Ordnung, Sicherheit, Umwelt und
Bürgerservice
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Herr Nicht

Telefon:
0355 612 2300

Fax:
0355 612 2303

E-Mail
Lothar.Nicht@neumarkt.cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Zur Frage 7:

Die Beantwortung der Frage kann nur mit Blick auf den jeweils konkret erteilten Auftrag beantwortet werden, hier sind verschiedenartige Fallgestaltungen zu unterscheiden, insbesondere im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen im Auftrag der Stadt Cottbus.

Zur Frage 8:

Zu der konkreten Fragestellung wird mit Blick auf die rechtliche Argumentation im v. g. verwaltungsgerichtlichen Verfahren keine Aussage getätigt.

Zur Kontrolle der Verwaltung steht es jedem Stadtverordneten unter den Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf frei, in Vertragsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Zur Frage 9:

Vertraglich ist zwischen der Stadt Cottbus und der LWG GmbH & Co. KG eine Rückübertragung der Anlagen vorgesehen.

Jedem Stadtverordneten steht es unter den Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf frei, in Vertragsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Zur Frage 10:

Zahlungen an die LWG GmbH & Co. KG sind dem jeweiligen Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Cottbus (Teil III: Wirtschaftsplan der Beteiligungen LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG) zu entnehmen. Entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV sind die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, dem Haushaltsplan beizufügen.

Zur Frage 11:

Zu der konkreten Fragestellung wird mit Blick auf die rechtliche Argumentation im v. g. verwaltungsgerichtlichen Verfahren keine Aussage getätigt.

Zur Kontrolle der Verwaltung steht es jedem Stadtverordneten unter den Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf frei, in Vertragsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Freundliche Grüße
In Vertretung

Im Original gezeichnet
Lothar Nicht